



**Fachreferent:**

Steuerberater Ulrich Zimmer (Koblenz)

**Termin und Ort:**

15. Oktober 2020, im virtuellen Meeting-Raum von „edudip“

**Dauer:**

von 10:00 – 11.30 Uhr (+ Diskussion)

**Öffentlich-rechtliche Bildungsleistungen im Brennpunkt der Umsatzsteuer**  
- Aktuelle Entwicklungen bei den Volkshochschulen und bei den Schülerfirmen -

Die **Bildungsangebote der Volkshochschulen** stehen im Spannungsfeld zwischen nationaler Gesetzgebung und der Rechtsprechung des EuGH. Die Steuerbarkeit resp. Steuerpflicht der Leistungsangebote sind daher aktuell kritisch zu überprüfen. Davon betroffen sind bundesweit über 900 Volkshochschulen, 192.000 Kursleiter/-Innen und 9 Mio. TeilnehmerInnen.

**Entwicklung der Steuergesetzgebung:** Der Steuergesetzgeber muss auf die aktuelle Rechtsprechung des EuGH reagieren und die Mehrwertsteuerrichtlinie umsetzen. Mit der Streichung des Artikels 10 im Jahressteuergesetz (JStG) 2019 wurde zunächst noch auf eine Reform der Umsatzbesteuerung von Bildungsleistungen verzichtet. Dieses Moratorium kann aber dauerhaft nicht aufrechterhalten werden. Mit seinem Urteil „A & G Fahrschul-Akademie“ hat der EuGH wesentliche Begriffe neu definiert. Der BFH hat sich dieser Beurteilung vollumfänglich angeschlossen und auch die Finanzgerichte folgen diesen unionsrechtlichen Maßgaben.

Bei den **Schülerfirmen** unter öffentlich-rechtlicher Trägerschaft sind aktuelle umsatzsteuerliche Entwicklungen eingetreten (Neuregelung des § 4 Nr. 23 UStG durch das JStG 2019 / Verlängerung der Übergangszeit zur Anwendung des § 2b UStG durch das Corona-Steuerhilfegesetz) deren Konsequenzen erörtert werden müssen.

I. Steuerfokus Volkshochschulen:

1. Rahmenbedingungen
2. Steuerbarkeit und Steuerpflicht von Bildungsleistungen
3. Analyse der Bildungsangebote (Ergebnisse und Auswirkung sowie Gestaltung)
4. Erörterung anhängiger Verfahren (EuGH/BFH)

II. Steuerfokus Schülerfirmen:

Umsatzsteuerliche Entwicklungen (bis 31.12.2019 / ab 01.01.2020) und konstruktive Handlungsempfehlungen

(Grundkenntnisse aus dem Umsatzsteuerrecht sollten vorhanden sein)

## Teilnehmerkreis:

- ▶ Führungskräfte und Mitarbeiter kommunaler Trägerkörperschaften z. B. der Städte/Gemeinden, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts sowie deren Betriebe und Eigengesellschaften,
- ▶ Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Steuerrecht

## Webinar-Preise und Leistungsumfang:

Die Webinar-Teilnahmepreise betragen pro Person:

- **Sonderpreis (öD) 150,80 Euro** (Nettopreis: 130 Euro zzgl. 16 % USt = 20,80 Euro)
- **Normalpreis: 174,00 Euro** (Nettopreis: 150 Euro zzgl. 16 % USt = 24,00 Euro)

Nach Rechnungsstellung wird der Webinar-Preis fällig und beinhaltet die Zutrittsberechtigung in den Meeting-Raum am gebuchten Webinar-Tag, die Zusendung der Webinar-Präsentation (PDF) sowie eine KommunSense-Materialsammlung (PDF) in bekannt topaktueller Zusammenstellung.

## Anmeldung:

- ▶ Eine wirksame KommunSense-Anmeldung ist **hier** möglich. Eine Bestätigung nebst Rechnung erfolgreich unverzüglich. Beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
- ▶ Nach erfolgter Rechnungsbegleichung erhalten Sie von der edudip-Plattform zur Komplettierung des Vorgangs noch eine Einladung nebst Link-Mitteilung, der Ihnen das Tor zum Webinar-Raum öffnen wird.

## Technische Voraussetzungen:

- ✓ Sie benötigen einen internetfähigen PC / Laptop mit Lautsprecher und eine Webcam
- ✓ Testen Sie **hier** die Systemanforderungen, um Verbindungsprobleme zu vermeiden
- ✓ Für eine funktionierende Online-Kommunikation wird ein Headset mit Mikrofon empfohlen

## ▶ Sonstige Informationen:

- ✓ Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jede(r) angemeldete Teilnehmer/-in eine Bestätigung über die Webinar-Teilnahme
- ✓ Das Live-Webinar wird aufgezeichnet
- ✓ edudip-Plattform → Datenschutzerklärung: <https://www.edudip.com/de/datenschutz>

**Wichtiger Urheberrechtshinweis:** Das bestellte KommunSense-Produkt und alle darin enthaltenen Texte, Bilder, Fotos, Videos oder Grafiken unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Auf die Einhaltung dieses Rechts, bezüglich des Schutzes geistigen Eigentums in ideeller und materieller Hinsicht, wird explizit hingewiesen. Jede unberechtigte Verwendung (insbesondere die Aufzeichnung und Vervielfältigung, die Bearbeitung oder Verbreitung) dieser urheberrechtsgeschützten Inhalte ist daher untersagt. Alle Rechte, insbesondere hinsichtlich der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, sind nur mit Einwilligung des Urhebers möglich. Wenn Sie beabsichtigen, diese Inhalte oder Teile davon zu verwenden, kontaktieren Sie uns bitte im Voraus unter den untenstehenden Angaben.